

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.04.2024 – öffentlich

Thema:

Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten

Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2024, Drucksachen-Nr.: 7825/2020-2025

Frage: Mit wie vielen Tablets wurden welche Schulen in Bielefeld Stand jetzt ausgestattet? (Auflistung Schulen, Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule, Anzahl Tablets)

Zusatzfrage 1: Nach welchen Kriterien werden die Tablets auf die Schulen aufgeteilt?

Zusatzfrage 2: Wann ist die vollständige Ausstattung der Schulen mit Tablets zu erwarten?

Antwort der Verwaltung:

Die derzeitige Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft ist der Anlage zu entnehmen¹.

Zu Zusatzfrage 1

Die Verteilung der digitalen Endgeräte erfolgte bis zur Verabschiedung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld im Herbst 2022, aufgrund von vereinzelt Bedarfsmeldungen der Schulen, in den jährlichen Infrastrukturgesprächen. Ein großer Teil der aktuell in den Schulen im Einsatz befindlichen digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS) wurde mit Hilfe des sog. **Sofortausstattungsprogramms** als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule in 2020 beschafft. Darüber hinaus erfolgte zum Jahreswechsel 2022/23 die Vollaussattung einzelner Schulen über die Landesförderungen **Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“** sowie der **Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW**.

Aktuell steht der Rollout von insgesamt 8.000 Endgeräten mit Zubehör an. Ein Teil dieser Ausstattung konnte im Jahr 2023 aus städtischen Mitteln im Rahmen der Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans 2023-2027 beschafft werden. Diese Ausstattungen werden derzeit mit dem notwendigen Zubehör komplettiert und im Sommer diesen Jahres ausgerollt. Parallel dazu werden weitere Geräte aus den in diesem Jahr verfügbaren Haushaltsmitteln mit einem geplanten Rollout im Herbst/Winter 2024 beschafft.

Die Verteilung dieser Ausstattungen ist wie folgt vorgesehen:

Schritt 1: Vollaussattung der Oberstufenschülerinnen und -schüler (begründet, in der verpflichtenden Einführung von CAS-Taschenrechnern bzw. softwarebasierten CAS auf einem Tablet als Alternative für die gymnasiale Oberstufe, auch für die Abiturprüfungen).

Schritt 2: Ausstattung aller Schulen in einem Ausstattungsverhältnis von 1:2.

→ die Schritte 1 und 2 werden durch den Rollout im Sommer 2024 erreicht.

Schritt 3: Ausstattung der Schulen im Verhältnis 1:1 in absteigender Reihenfolge gemäß Schulsozialindex NRW.

¹ Anmerkung: ein Teil der aus Förderprogrammen vollausgestatteten Schulen verfügen hier über ein Ausstattungsverhältnis >1:1, da seit dem Ausstattungszeitpunkt weniger SuS an der Schule sind, die Förderrichtlinie aber keine Möglichkeit der Verschiebung an andere Schulen vorsieht

Der Rollout an der jeweiligen Einzelschule erfolgt stets bedarfsgerecht und in enger Abstimmung mit der Schule.

Im Rahmen der jährlichen Infrastrukturgespräche ist darüber hinaus das Medienkonzept der Schule Basis für die Ausstattung im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP). Die Schulen werden vom Schulträger daher gebeten, das schulische Medienkonzept stets aktuell zu halten.

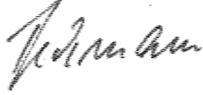
Zu Zusatzfrage 2

Die Vollaussstattung aller Bielefelder Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in städt. Trägerschaft ist nach der Digitalstrategie bis zum Jahre 2026 umzusetzen.

Ziel der Verwaltung ist es, dieses Ausstattungsverhältnis mit den eingeplanten Mitteln entsprechend der Digitalstrategie bzw. des MEP sowie dem Ratsbeschluss zur Vollaussattung vom 08.12.2022 bereits früher, möglichst im Jahr 2025, zu erreichen. Wann das Ausstattungsziel dann aber tatsächlich erreicht wird, ist stark abhängig vom Marktpreis der Endgeräte, die in den Bielefelder Schulen eingesetzt werden.

Aufgrund von regelmäßigen Generationswechseln bei den Geräten kann der zukünftige Beschaffungspreis der Endgeräte heute noch nicht verbindlich kalkuliert werden, von dem die in den kommenden Jahren zu beschaffenden Mengen abhängig sind.

i. A.



Beckmann
Amtsleitung